



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

**XI Bad Aibling Nordwest Bereich Feldkirchen**

Nummer 

1	3	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

5	1	8	9
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

1	7	3	6
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

3	3
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

0
---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder .....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
Hochgebirgswälder .....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>		.....	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....						X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Eigentumsstruktur ist geprägt vom Klein-, aber auch von Großprivatwäldern. Der Mittelteil ist stark zersiedelt und entsprechend waldarm. Altbestände weisen namhafte Elbh.- und Tannenanteile auf. Z. T. Bodenschutzfkt. im Süden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

- Fichte 2100: Hohes Risiko, als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich.
- Tanne 2100: Sehr geringes Risiko und als führende Baumart möglich.
- Buche 2100: Sehr geringes Risiko, als führende Baumart möglich.
- Edellaubholz 2100: Bergahorn geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischungsanteilen möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X
Gamswild .....	
Sonstige .....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 38 Probebeständen 725 Verjüngungspflanzen kleiner als 20cm aufgenommen, dabei überwiegt Fichte mit 28,8%, gefolgt vom Edellaubholz mit 36,4%, Tanne mit 23,3% und Buche mit 9,4%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2018 bei Tanne von 20,8% auf 18,3% und beim Edellaubholz von 5,4% auf 3,0% gesunken. Bei Fichte ist er von 0,4% auf 1,0% angestiegen.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2775 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,50m) aufgenommen, davon 28,5% Fichte, 13,5% Tanne, 26,5% Buche, 27,4% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 3,2% Sonstiges Laubholz. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber der Aufnahme 2018 von 49,8% auf 57,8% gestiegen.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei Tanne von 25,5% auf 15,0%, bei Buche von 9,1 % auf 5,3%, beim Edellaubholz von 13,3% auf 4,3% und beim Sonstigen Laubholz von 19,7% auf 6,7% gesunken. Bei Fichte liegt der Wert mit 0,4% um 1,2% niedriger als im Jahr 2018.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte als 2018 auf, nämlich 1,6% bei Fichte, 42,2% bei Tanne, 23,4% bei Buche, 22,7% und beim Edellaubholz. Beim Sonstigen Laubholz ist der Wert von 46,2% auf 33,3% gesunken.

Fegeschäden sind nur in sehr geringem Umfang aufgetreten.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 105 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Fegeschäden sind über alle Baumarten bei 2,9% aufgetreten.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	9
	4
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Tanne wird z.T. mit Einzelschutzmaßnahmen vor Leittriebverbiss geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubbölder) erforderlich. Tanne, Buche und Edellaubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich mit einem geringen Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Buche und Edellaubholz liegt im tragbaren Bereich.

Der Leittriebverbiss bei der Tanne ist von 25,2% auf 15,0% gesunken. Die jagdlichen Bemühungen sind erkennbar. Dennoch wachsen Tannen in der Jugendphase vergleichsweise langsam und brauchen in der Regel für die Regeneration verbissener Triebe länger als andere Baumarten.

Insgesamt wird die Verbissbelastung im Durchschnitt der Hegegemeinschaft als tragbar eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die erreichten Erfolge zu sichern, sollten die jagdlichen Bemühungen nicht nachlassen. Die Abschusshöhe kann im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft beibehalten werden, sollte aber in Revieren mit noch zu hoher Verbissbelastung erhöht werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Rosenheim, 24.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	---

Marius Benner, FD  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“